

Gartentipps für September

In diesem Monat geht es darum, was einen Kleingarten eigentlich ausmacht und inwiefern er sich von anderen Gärten unterscheidet. Ein Kleingarten zeichnet sich laut Bundeskleingartengesetz dadurch aus, dass er der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung – in erster Linie dem Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf – sowie der Erholung dient (=kleingärtnerische Nutzung) und sich zudem in einer Anlage befindet, die aus einer Anzahl von Einzulgärten und Einrichtungen für die Gemeinschaft besteht. Die Laube, deren Größe in-



klusive Freisitz auf maximal 24 Quadratmeter beschränkt ist, darf nur einfach ausgeführt sein und soll nicht als Wohnung genutzt werden. Die Pacht darf nicht höher sein als das Vierfache der gebietsüblichen Pacht im kommerziellen Obst- und Gemüseanbau und beträgt zum Beispiel in Dresden 8,8 Cent pro Jahr und Quadratmeter. Unter anderem mit dieser Deckelung der Pacht greift das Bundeskleingartengesetz massiv in die Eigentumsrechte des Verpächters ein. Begründet wird dieser Eingriff mit der einzigartigen Zweckbestimmung des Kleingartens, nämlich dem Pächter die oben erwähnte kleingärtnerische Nutzung zu ermöglichen. Das Urteil des Bundes-

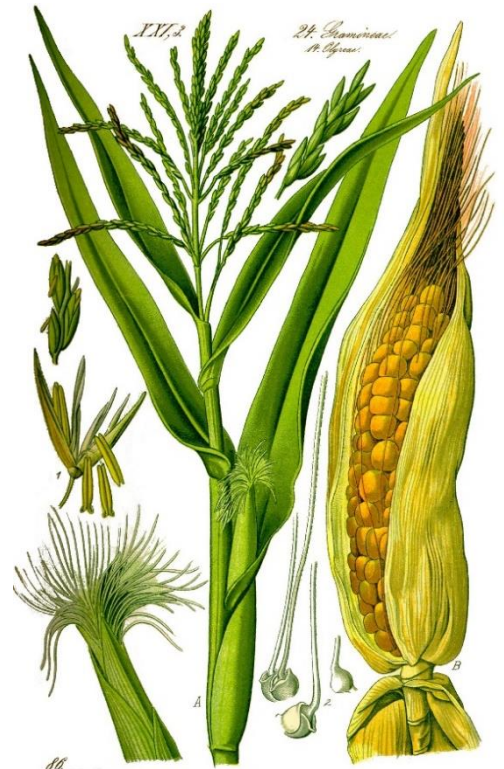
gerichtshofs vom 17.06.2004 wird in diesem Punkt noch deutlicher und betont, dass es hier in erster Linie auf die gärtnerische Tätigkeit ankommt, da für sie zwingend ein dauerhaft nutzbares Grundstück benötigt wird, während zur reinen Erholung auch Parks, Schwimmbäder oder andere öffentliche Einrichtungen zur Verfügung stehen. Weiterhin soll die gärtnerische Nutzung den Charakter einer Kleingartenanlage wesentlich bestimmen, was aber nicht bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Fläche für den Anbau genutzt

werden muss. Ausreichend ist vielmehr nach Ansicht des BGH, wenn auf mindestens einem Drittel der gesamten Anlage der Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf betrieben wird. Hier haben wir den Ursprung der sicherlich bei allen bekannten Drittelregelung. Gartenbauerzeugnisse sind natürlich in erster Linie Obst und Gemüse, in kleinerem Umfang aber auch Kräuter, Schnittblumen oder Feldfrüchte. Ebenfalls wichtig ist die Vielfalt der Erzeugnisse, das heißt der Anbau nur einer einzigen Frucht ist nicht erlaubt. In Dresden legt man Wert darauf, dass Obst und Gemüse zu gleichen Teilen vorhanden sind. Das ist ein bisschen Auslegungssache, sollte aber nicht

allzu schwer und ohne große Einschränkungen zu verwirklichen sein. Übrigens darf man jederzeit – und das wird sogar sehr gern gesehen – mehr als ein Drittel seiner Parzelle für den Anbau verwenden. Das ist gerade bei einem kleinen Garten leicht zu bewerkstelligen, zudem der Anbau von Obst (Erdbeeren ausgenommen) keine große Arbeit macht und relativ mühelos einen großen Ertrag bringt.

Viele Beete sind im September schon abgeerntet, für eine zweite Gemüseaussaat ist es aber zu spät, so dass der Boden dann im schlimmsten Fall den ganzen Winter über nackt und ungeschützt daliegt. Die Winterwite-

rung führt sowohl zu einer Verkrustung des Bodens als auch zur Auswaschung von Nährstoffen. Eine bessere Methode, den Garten gut über den Winter zu bringen, ist daher die Aussaat von Gründüngung, die gleich eine ganze Reihe von Vorteilen bietet. Sie verhindert das Aufkommen von Unkraut und lockert mit ihren Wurzeln den Boden. Gleichzeitig beschattet sie den Boden und schützt ihn so vor ex-



tremen Witterungseinflüssen. Die in den Boden eingearbeiteten Pflanzenreste werden von Regenwürmern und anderen Bodenlebewesen zu Humus verarbeitet, so dass der Boden mehr Nährstoffe enthält und eine verbesserte Struktur aufweist. Für die Gründüngung können – je nach Zweck und Boden – verschiedene Pflanzen eingesetzt werden, im Handel sind auch fertig zusammengestellte Mischungen, wie zum Beispiel das *Landsberger Gemenge* aus Weidelgras, Inkarnatklee und Winterwicke erhältlich. Leguminosen wie Lupinen, Wicken und Klee lockern den Boden nicht nur besonders gut, sondern bereichern ihn zusätzlich mit Stickstoff an. Wichtig ist allerdings auch hier die Beachtung der Fruchtfolge, weswegen man im Gemüsegarten auf Kreuzblütler wie Senf, Ölrettich oder Raps zur Gründüngung verzichten sollte.